

Arbeitsschutz- managementsystem OHRIS



Evelin Wedekind
Tel.: 0351/825-5011
Dresden, 11.06.2009

Landesdirektion Dresden

Inhalt

1. Warum OHRIS?
2. Staatliche Förderung
3. Behördliche Systemkontrolle
4. OHRIS-Unternehmen in Sachsen
5. Kooperationspartner

1. Warum OHRIS?

- allgemeingültig,
- branchenübergreifend anwendbar,
- gute Vernetzung und gleiche Systematik wie Qualitätsmanagement- und Umweltmanagementsysteme
- durch integriertes Managementsystem für Qualität, Umwelt- und Arbeitsschutz zusätzliche Synergien möglich,
- Aufwand-Nutzen-Relation optimiert
- OHRIS erfordert keine Fremdzertifizierung, kann auf Wunsch nach erfolgreicher Prüfung anerkannt werden

2. Staatliche Förderung

Was ist förderfähig?

Beratungsleistungen von selbständigen Beratern oder Beratungsunternehmen zur Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen, besonders Leistungen für Intensivberatung/Coaching (ab fünf Tagewerke)

Voraussetzungen und Höhe der Zuwendungen

Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 5.000,00 EUR betragen.

Der Zuschuss zu zuwendungsfähigen Ausgaben:

- max. 50 % der Ausgaben und max. 400,00 EUR je Tagewerk,
- max. 60 Tagewerke pro Jahr,
- max. 100 Tagewerke im Zeitraum von drei Jahren.

Anträge auf Förderung sind rechtzeitig **vor Beginn** der jeweiligen Maßnahme bei der Sächsischen Aufbaubank einzureichen.

3. Behördliche Systemkontrolle

Überprüfung von:

- betrieblicher Arbeitsschutzorganisation
- Konformität des betrieblichen Arbeitsschutz-Managementsystems (AMS) mit Anforderungen des Nationalen Leitfadens AMS
- betriebl. Leistungsüberwachung und –messung
- Eigenkontrolle des Unternehmens

Ziel

Überprüfung und Anerkennung der tatsächlichen Wirksamkeit des AMS im Unternehmen

4. OHRIS-Unternehmen in Sachsen

- BMW AG, Werk Leipzig
- Schmiedeberger Gießerei GmbH
- Muldenhütten Recycling und Umwelttechnik GmbH
- BEFESA Zinc Freiberg GmbH & Co. KG
- Maschinenteknik Pretzschendorf GmbH
- Zwickauer Kammgarn GmbH
- Axento GmbH

Demnächst:

- TZO Leipzig GmbH
- GlaxoSmithKline Biologicals Dresden

...weitere in Vorbereitung

5. Ansprech- und Kooperationspartner

Ansprechpartner zur Förderung:

Sächsisches Staatministerium für Wirtschaft und Arbeit,
Sächsische Aufbaubank Dresden

Ansprechpartner zu Verfahrens- und Detailfragen:

Zuständige Arbeitsschutzbehörden; Landesdirektion Dresden,
Abteilung Arbeitsschutz inkl. Aussenstellen Chemnitz, Leipzig,
Bautzen und Zwickau

Kooperationspartner bei der Einführung:

Sicherheitsfachkräfte und Ingenieurbüros mit praktischen Erfahrungen
bei der Einführung AMS
(Liste liegt bei allen Ansprechpartnern vor)